

Bösartige Faulbrut der Bienen

Schärding, 06.07.2020

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaften Schärding und Grieskirchen vom 06. Juli 2020 betreffend die Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut der Bienen.

Aufgrund der Bestimmungen des § 3a des Bienenseuchengesetzes, BGBl. Nr. 290/1988, in der Fassung BGBl. I Nr. 66/1998 und BGBl. I Nr. 37/2005, wird verordnet:

§ 1

Im Umkreis von 3 km des Bienenstandes in 4725 St. Aegidi, Breitenau 5, Koordinaten (WGS84): x 13,776057; y 48,441442, gelten alle Bienenvölker im Sinne des § 4 des Bienenseuchengesetzes als verdächtig. Diese Zone ist auf dem dieser Verordnung als Beilage angeschlossenen Lageplan dargestellt.

§ 2

1. Aus dieser Zone dürfen Bienenvölker nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Schärding in diese Zone eingebracht werden.
2. **Alle Besitzer (Verfügungsberechtigte über ein betroffenes Bienenvolk) haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft Schärding zu melden.**

§ 3

1. Bienenvölker dürfen nicht von ihrem Standort verbracht werden.
2. Die Besitzer sind verpflichtet, den Organen der Behörde Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahme nach dem Bienenseuchengesetz erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

3. Die Besitzer haben die von der Bezirkshauptmannschaft Schärading angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen auf ihre Kosten durchzuführen. Kommen sie einer solchen behördlichen Anordnung nicht nach, so hat die Behörde die Maßnahmen auf Kosten der Besitzer selbst vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 12 des Bienenseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 4.360 Euro bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Schärading, Ludwig-Pfliegl-Gasse 11-13, 4780 Schärading, am 06. Juli 2020 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Alfred Panholzer

Beilage:
Lageplan

Diese Verordnung ergeht mit einer Liste der Bienenstände in der Sperrzone aus dem VIS an:

1. Gemeinden St. Aegidi und Waldkirchen am Wesen; mit dem Ersuchen um Anschlag dieser Verordnung an der Amtstafel und ortsüblicher Kundmachung. Gleichzeitig werden Sie unter Beiziehung der örtlichen Imkereibmänner ersucht, der Amtstierärztin bei der Bezirkshauptmannschaft Schärдинг und dem Sachverständigen für Bienenkrankheiten, Herrn Robert Zachbauer, 4793 St. Roman, Ebertsberg 5 (Tel.Nr.: 0664-8173836) bzw. Herrn Johann Razenberger (Tel. Nr.: 0676/4137664), 4794 Kopfing, Pratztrum 6 , allfällige nicht bekannte Bienenstandorte innerhalb der gekennzeichneten 3-km-Zone bekannt zu geben.
2. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen/Veterinärdienst, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
3. OÖ. Landesverband für Bienenzucht, Pachmayrstraße 57, 4040 Linz
4. Veterinärdienst im Haus
5. Sachverständigen für Bienenkrankheiten, Herrn Johann Razenberger, 4794 Kopfing, Pratztrum 6; mit dem Ersuchen um Durchführung weiterer Erhebungen und Kontrollen
6. Sachverständigen für Bienenkrankheiten, Herrn Robert Zachbauer, 4793 St. Roman, Ebertsberg 5; mit dem Ersuchen um Durchführung weiterer Erhebungen und Kontrollen
7. Landwirtschaftskammer für Oberösterreich, 4020 Linz, Auf der Gugl 3
8. Bezirksbauernkammer Ried Schärдинг
9. Ortsgruppe St. Aegidi des Oö. Landesbienenzüchtervereines, z.H. des Obmannes Herrn Hermann Strasser, 4725 St. Aegidi, Maierhof 4
10. Bezirkshauptmannschaft 4710 Grieskirchen

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärдинг, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärдинг, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.